

## Datenschutz in der Arztpraxis

**Cave:** Die Datenschutz-Anforderungen gelten für alle Praxen, unabhängig davon, ob mehr als neun Personen ständig mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind und sie daher einen Datenschutzbeauftragten bestellen müssen, oder nicht!

### Schnipsel statt Streifen – das sind die gängigen Normen:

#### Sicherheitsstufe 1: für allgemeines Schriftgut

- maximal 12 mm Streifenbreite bei Streifenschnitt
- bei Cross cut max. 1000 mm<sup>2</sup> Partikelfläche

#### Sicherheitsstufe 2: für internes, nicht besonders vertrauliches Schriftgut

- max. 6 mm Streifenbreite
- max. 400 mm<sup>2</sup> Partikelfläche

#### Sicherheitsstufe 3: für vertrauliches Schriftgut

- max. 2 mm Streifenbreite
- Cross cut: max. 4 mm Breite auf max. 60 mm Partikellänge (240 mm<sup>2</sup> Fläche)
- Kunststoff wie Identifikationskarte oder Mikrofilm: max. 1 mm<sup>2</sup> Materialteilchenfläche

#### Sicherheitsstufe 4: für geheimzuhaltendes Schriftgut

- Cross cut: max. 2 mm Breite auf max. 15 mm Partikellänge
- Kunststoff wie Identifikationskarte oder Mikrofilm: max. 0,5 mm<sup>2</sup> Materialteilchenfläche

#### Sicherheitsstufe 5: für maximale Geheimhaltungsanforderungen

- Cross cut: max. 0,8 mm Breite auf max. 15 mm Partikellänge (Asche zerkleinert, Lösung, Suspension oder Faser)
- Kunststoff wie Identifikationskarte oder Mikrofilm: max. 0,2 mm<sup>2</sup> Materialteilchenfläche

Zusatzmaßnahmen wie das Vermischen oder Verpressen direkt im Anschluss an das Schreddern erhöhen die Vernichtungsgüte um eine Stufe.

### Weitere wesentliche Unterschiede bei Aktenvernichtern:

- Manche haben bei DIN A4-Blättern eine höhere Sicherheitsstufe als bei Endlospapier.
- Blatteinzugsbreite
- Werden auch übersehende Heft- oder Büroklammern zerkleinert?
- der Autostopp/Hitzeschutzschalter: Ein zu kleines Gerät wird der Praxis Probleme bereiten, da es über den Hitzeschutzschalter nach einer bis zwei Minuten Dauerleistung automatisch für 15 bis 30 Minuten zum Abkühlen abgeschaltet wird.

### PC-Programme zum Verschlüsseln und irreversiblen Löschen von Praxisdaten

Programme, die sensible Daten verschlüsseln oder endgültig vom Datenträger löschen (z. B. Inferno 1.3 Beta oder Eraser), können beispielsweise als Freeware oder Shareware heruntergeladen werden unter:

<http://www.pcwelt.de/downloads/datenschutz/>

### Links und Literatur zum Thema Datenschutz:

- Aktion Datenschutz in der Arztpraxis: [www.datenschutzzentrum.de/medizin/arztprax/index.htm](http://www.datenschutzzentrum.de/medizin/arztprax/index.htm)
- Bundesärztekammer/Kassenärztliche Bundesvereinigung: Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht. Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis. Deutsches Ärzteblatt 2008; 105 (19): A 1026 ff
- Höpken A, Neumann H: Datenschutz in der Arztpraxis. Datakontext 2007
- Kontakt zu externen Datenschutzbeauftragten über den Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands: [www.bvdnet.de](http://www.bvdnet.de)
- Virtuelles Datenschutzbüro der Landesbeauftragten für Datenschutz: [www.datenschutz.de](http://www.datenschutz.de)

